



**Traktandum 7 / Anpassung der Schuldenbremsen im Zusammenhang mit den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen / Finanzdepartement**

1.	<p>Antragsteller/in                      Ledergeber Michael Paragraf                                    § 7a Abs. 2 (neu) <u>Antrag:</u> Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf im Voranschlag nur vorgesehen werden, wenn die Vorgaben von Absatz 1 eingehalten werden. Er darf höchstens 8 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen.</p>
2.	<p>Antragsteller/in                      Roth David Paragraf                                    § 20c Abs. 4 (neu) <u>Antrag:</u> Für Kapitalerhöhung bei einer Organisation mit kantonaler Beteiligung von mehr als 10 Millionen Franken ist dem Kantonsrat vorgängig ein Planungsbericht zu unterbreiten.</p>